

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 08.11.2022  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:58 Uhr  
Ort: Bürgersaal in Haag i. OB

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **Erste Bürgermeisterin**

Schätz, Elisabeth

### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Barlag, Egon  
Bauer, Peter  
Eberharter, Thomas  
Grabmeyer, Bernhard, Dr.  
Haas, Florian, Dr.  
Haas, Michael  
Hederer, Josef  
Högenauer, Stefan  
Jäger, Hermann  
Lipp, Karin  
Maier, Siegfried  
Sax, Christine  
Schneider, Bernd  
Urban, Hans

### **Schriftführer**

Mörwald, Manfred

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Breitreiner, Klaus	entschuldigt
Heimann, Rosmarie	entschuldigt
Moser, Christa	entschuldigt
Rehbein, Eva	entschuldigt
Sax, Andreas	entschuldigt
Zeilinger, Herbert	entschuldigt

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 337.** Genehmigung der Sitzungsniederschrift „öffentlicher Teil“ vom 13.09.2022
- 338.** InnKlinikum Altötting und Mühldorf - Standort Haag i. OB;  
Verabschiedung einer Resolution, den Standort Haag i. OB zum 1.2.2023 als Krankenhaus in der bisherigen Ausrichtung wieder zu eröffnen  
Vorlage: BGM/015/2022
- 339.** Zehentstadel;  
Ausbau des Zehentstadel;  
Vorstellung von Ausbauvarianten Ostteil;  
Entscheidungsvarianten Heizung  
Vorlage: GL/445/2022
- 340.** Bücherei;  
Erhöhung des Zuschusses für die Katholische Bücherei Haag i. OB  
Vorlage: GL/444/2022  
  
Antrag zur Geschäftsordnung
- 341.** Feuerwehrwesen;  
Beschaffung einer neuen Drehleiter für die FFW Haag i. OB  
Vorlage: GL/440/2022
- 342.** Kinderbetreuung;  
Vorlage des Haushaltsplans 2022 des Kinderhauses Arche Noah zur Genehmigung gem. § 5 Abs. 1 der Betriebsträgervereinbarung;  
Vorlage der Jahresrechnung 2021  
Vorlage: GL/438/2022
- 343.** Städtebauförderung;  
Programm "Innen statt Außen" Bedarfsanmeldung 2023  
Vorlage: FV/267/2022
- 344.** Städtebauförderung;  
Programm PWE „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ - Bedarfsanmeldung 2023  
Vorlage: FV/268/2022

Erste Bürgermeisterin Elisabeth Schätz eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung ermöglicht Frau Bürgermeisterin Schätz den Bürgern Anfragen zu stellen.

Es wurden keine Bürgeranfragen gestellt.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **337 Genehmigung der Sitzungsniederschrift „öffentlicher Teil“ vom 13.09.2022**

Herr Dr. Haas bemängelt, dass es in der Niederschrift zu Beschluss Nr. 335 richtig heißen müsste: „Herr Dr. Haas stellt den Antrag, dem Eigentümer ein Rederecht einzuräumen“ und nicht wie in der Niederschrift formuliert „Herr Dr. Haas schlägt vor, ...“.

Der Marktgemeinderat beschließt, die Niederschrift zu Beschluss Nr. 335 wie von Herrn Dr. Haas gewünscht, zu ändern.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

#### **Beschluss:**

Da im Übrigen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der Sitzung vom 13.09.2022 keine Einwände erhoben wurden, gilt dieser als genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

Herr Dr. Haas weist auf die umfangreiche Tagesordnung hin und fragt nach was vorgesehen ist, wenn nicht alle TOPe der Tagesordnung behandelt werden können.

Frau Bürgermeisterin Schätz antwortet, dass dann geprüft wird, zu einer Sondersitzung mit verkürzter Ladungsfrist einzuladen.

Frau Sax bedauert, dass die Oktober-Sitzung entfallen ist. Frau Bürgermeisterin Schätz antwortet, dass die TOPe nicht soweit gediehen waren, dass eingeladen hätte werden können.

**338 InnKlinikum Altötting und Mühldorf - Standort Haag i. OB;  
Verabschiedung einer Resolution, den Standort Haag i. OB zum  
1.2.2023 als Krankenhaus in der bisherigen Ausrichtung wieder zu er-  
öffnen**

Der Standort Haag i. OB des InnKlinikums wird für drei Monate geschlossen und das Personal zur Verstärkung des Mühldorfer Standorts umgesetzt. Es steht zu befürchten, dass das Haager Haus nach Ablauf der drei Monate der Schließung nicht wieder in demselben Umfang wie bisher geöffnet wird.

Frau Bürgermeisterin Schätz stellt den Vorschlag für eine Resolution an die Verantwortlichen des Landkreises Mühldorf sowie den Verwaltungsrat und den Vorstand des InnKlinikums vor.

Der Vorschlag ist im Ratsinformationssystem zur Einsicht bereitgestellt und auch vorab per E-Mail an die Gemeinderatsmitglieder verteilt worden.

Die CSU-Fraktion hat eine abweichende Fassung der Resolution vorgeschlagen. Diese liegt ebenfalls im Ratsinformationssystem bereit.

Frau Bürgermeisterin Schätz informiert über den Stand der Planungen, das Krankenhaus in Haag i. OB wieder zu eröffnen.

Sie verweist auf die von ihr vorgeschlagene Resolution und trägt diese vor. In dieser Fassung sind noch Änderungsvorschläge von einigen Gemeinderäten berücksichtigt. Die CSU-Fraktion habe außerhalb der Hauptforderungen Ergänzungen im Vorspann und am Ende der Resolution vorgeschlagen. Diese werden vorgestellt.

Herr Dr. Haas empfiehlt, die Hauptforderungen zu belassen. Er befürchtet, dass bei den Versprechungen, die gemacht wurden, die Rahmenbedingungen nicht günstig sind und das Haus nicht wieder so eröffnet wird, wie es bestanden hatte. Man muss dafür kämpfen.

Herr Högenauer stellt heraus, dass es nur um Feinheiten geht, die die jeweiligen Fassungen unterscheiden. Die klare Forderung soll sein, das Krankenhaus zu halten.

Herr Maier möchte erreichen, dass die Arbeitsplätze für und in Haag erhalten bleiben. Jede Aufweichung der Forderungen soll vermieden werden, um die Arbeitsplätze zu sichern.

Herr Barlag verweist auf die früheren Bemühungen, das Krankenhaus zu schließen. Damals wurde mit einem großen Bürgerentscheid der Erhalt gesichert. Den Menschen, die jetzt alt geworden sind, soll das Angebot des Krankenhauses erhalten bleiben. Am Geld soll das nicht scheitern. Er bittet um eine Zustimmung zur Resolution.

Herr Urban meint, dass es um keine Abweichung der vorliegenden Fassungen geht, sondern dem Träger die Gelegenheit eröffnet werden soll, auch innovative Möglichkeiten zu nutzen.

Frau Bürgermeisterin Schätz hält insbesondere den letzten Absatz der Resolution in der Fassung der CSU-Fraktion im Lichte der Entwicklungen auf dem Gesundheitssektor für problematisch. Sie schlägt vor, ausschließlich die Kernforderungen an den Landkreis und den Träger zu richten.

### **Geschäftsordnungsbeschluss:**

Auf Antrag von Herrn Urban beschließt der Marktgemeinderat, die Beratung zu beenden und abzustimmen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die folgende Resolution mit den Hauptforderungen an Herrn Landrat zur weiteren Verteilung an den Vorstandsvorsitzenden des InnKlinikum, an den Verwaltungsrat und an die Mitglieder des Mühldorfer Kreistags zu übermitteln und in der Presse zu veröffentlichen:

### **Resolution**

Der Marktgemeinderat Haag i. OB fordert die Verantwortlichen des Landkreises Mühldorf sowie den Verwaltungsrat und den Vorstand des InnKlinikums auf, das InnKlinikum Haag i. OB spätestens zum 01.02.2023 in der bisherigen medizinischen Ausrichtung nach dem Krankenhausplan des Freistaates Bayern (Stand 01.01.2022) in vollem Umfang weiter zu betreiben.

### **Im Einzelnen fordern wir:**

- Wir fordern eine wohnortnahe stationäre Versorgung am Standort Haag i. OB. Besonders für geriatrische Patienten und deren Angehörige ist eine wohnortnahe Versorgung notwendig, vor allem in unserem ländlich geprägten Landkreis. Der westliche Landkreisteil wäre ein weißer Fleck auf der Landkarte, während es mit Mühldorf und Altötting zwei Krankenhäuser gibt, die nur 12 km auseinander liegen.
- Vor knapp drei Jahren haben sich die Landkreise Mühldorf und Altötting bei der Fusion der Kliniken zu allen vier Standorten bekannt. Wir fordern, dass die Politik verlässlich ist und ohne wenn und aber zu diesem Bekenntnis steht.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten als Team. Nach dem Fachprogramm Akutgeriatrie des Bayerischen Krankenhausplans (Teil II- Abschnitt E Akutgeriatrie Ziffer 2) ist in der Geriatrie ein multiprofessionelles und interdisziplinäres Team tätig. Genau dieses Team gilt es jetzt zu halten, damit nach den drei Monaten der Schließung dieser Erfahrungsschatz des Personals nicht verloren geht. Die jetzige Schließung würde sich dann als Bumerang für alle Standorte des InnKlinikums erweisen. Wir fordern daher eine verlässliche Perspektive für das Personal bis Weihnachten, dass sie ihre gewohnte Tätigkeit in Haag spätestens zum 01.02.2023 wieder aufnehmen können.
- Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommen aus Haag und Umgebung. Wir fordern, die wohnortnahen Arbeitsplätze zu erhalten. In Zeiten hoher Benzinpreise sind Arbeitsplätze in Wohnortnähe und Zeitersparnis beim Arbeitsweg wichtige Entscheidungskriterien für eine Arbeits- oder Ausbildungsstelle.
- Wir fordern eine deutliche Personalverstärkung für die Zeit der Wiedereröffnung des Haager Krankenhauses. Nach dem Bayerischen Krankenhausplan sind im InnKlinikum Haag i. OB 80 Betten vorgesehen. So wie jetzt das Haager Personal in Mühldorf aushilft, sollte dies umgekehrt auch gelten. Wir fordern deshalb die Wiedereröffnung in einer Personalstärke, mit der die 80 Betten belegt werden können.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

**339 Zehentstadel;  
Ausbau des Zehentstadel;  
Vorstellung von Ausbauvarianten Ostteil;  
Entscheidungsvarianten Heizung**

Auf GR-Beschluss Nr. 209 vom 10.08.2021 wird Bezug genommen.

Zu diesem TOP begrüßt Frau Bürgermeisterin Schätz Herrn Lohmann und Frau Kragler von dem mit der Ausbauplanung des Zehentstadel beauftragten Büro RIEGER LOHMANN ARCHITEKTEN und die Fachplaner TA HLS Herrn Hofstetter und Herrn Keutel.

Mit den Planungen für die zuletzt beauftragte Detailplanung wurde bereits begonnen. Hierfür gilt es noch folgende Entscheidungen zu treffen bzw. aus mehreren Varianten zu wählen.

Nutzungskonzept Ostteil Kino vs. multifunktionale Nutzung:

Neben der anfänglichen Planungsvariante „Kino mit Cafe“ wurden alternative multifunktionale Planungsvarianten „Kulturcafe Box“ und „Mobile Box“ untersucht. Die jeweiligen Planungsvarianten sind in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Die Planer führen dazu aus:

Derzeit aktuelle laufende Planung ist die Kombination Mehrzwecksaal mit Café mit einer Aufwärm-/Bistro-Küche. Diese wurde im Zuge der Lph 3 vom Auftraggeber freigegeben. Auf Wunsch des Auftraggebers wurden zwischenzeitlich erste Varianten vorbereitet. Es werden zwei Alternativen vorgestellt, die eine mit einem großen Raum ohne Trennung und die andere mit mobiler Trennung, die beide eine flexible Nutzung ermöglichen. Nach Abstimmung mit der Städtebauförderstelle scheinen weitere Fördermöglichkeiten bis hin zu einer vollständigen Förderung von Multifunktionsraum und ggf. auch Café möglich.

Beide weiteren Raumkonzepte sollen Veranstaltungen unterschiedlicher Bestuhlung mit oder ohne Bewirtung ermöglichen. Denkbar sind hier Ausstellungen (Tische), Lesungen, Vorträge (bestuhlt), Veranstaltungen für Senioren, private Feste, Hochzeiten, Vermietung gegen Unkostenbeitrag etc. Eine flexible Trennung in zwei Räume könne insbesondere durch die Variante „Mobile Box“ mit einem zwischen Foyer und Mehrzweckraum verschiebbaren Raumteiler „Box“ gewährleistet werden. Damit könnten auch Zuständigkeiten klar definiert werden und eine kommerzielle Teil-Nutzung durch ein Café ermöglicht werden.

Die jeweiligen Varianten werden erläutert.

Herr Urban meint, dass das Verschieben technisch lösbar wäre.

Herr Dr. Haas bedankt sich für die entwickelte Planung und begrüßt diese. Er schlägt vor, bei einem zeitnahen Ortstermin, die haptische Erlebbarkeit zu sehen.

Herr Rieger meint, dass mit einem Gerüst Szenarien simuliert werden können.

Herr Hederer bedauert, dass die Kinolösung nicht mehr favorisiert werden soll. Er erkennt in der Planung eine Rückwärtsentwicklung. Gut ist, dass der schöne Raum erhalten bleibt. Dafür sollte auf eine Minimallösung reduziert werden. Die vorgestellten Nutzungen hält er zum Teil für unrealistisch.

Herr Schneider fragt nach den Vorzügen der quer oder der längs gerichteten Box. Kann die Planung auch die Cafe-Nutzung offen lassen? Frau Kragler weist darauf hin, dass schon eine bestimmte Planung berücksichtigt werden soll. Die Box hätte einen hohen Wiedererkennungswert. Herrn Barlag gefällt es, dass der Raum als solcher erhalten bleibt. Die Idee mit der verschiebbaren Box ist gefällig, auch wegen der vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten.

Herr Högenauer schließt sich den Vorrednern an. Er ist froh, dass man planerisch in diese Richtung denkt. Mit den Nutzungsmöglichkeiten kann der Raum mit viel Leben gefüllt werden. Mit der Box stellt sich die Frage, ob man die mobilen Möglichkeiten noch weiter ausdehnen könnte, um die Nutzungsmöglichkeiten zu erweitern. Herr Rieger regt an, vor der Planung und dem Ausbau bereits die Nutzung im Auge zu behalten.

Herrn Jäger freut es, dass die großen Fenster wieder nutzbar werden. Er schlägt vor, erst einen Betreiber zu suchen und auf dessen Bedürfnisse beim Ausbau Rücksicht zu nehmen.

Herr Maier bedauert es, dass mit dem Verlassen der Kinoplanung Visionen nicht mehr vorhanden sind. Es bleibt ein großer und kalter Raum. Für das ansteigende Gestühl wurde eine goldene Box geplant. Er schlägt vor, keine Einplanungen in den Raum vorzunehmen um die Finanzen zu schonen.

Herr Dr. Haas erinnert an das Problem der Wirtschaftlichkeit der vorausgehenden Planung.

Frau Bürgermeisterin Schätz hat auch große Empathie für die Kinoplanung, aber sie sieht das Problem der Festlegung auf eine konkrete Nutzung.

Herr Urban verweist darauf, dass sich die Situation geändert hat. Er findet es gut, dass ein Umdenken stattfindet. Er empfiehlt, den Westteil vorrangig zu entwickeln.

Herr Maier würde noch einmal mit dem Kinobetreiber sprechen wollen.

Frau Bürgermeisterin Schätz erinnert daran, dass die Vorstellung des Betreibers ein klassisches Kino war. Sie schlägt vor, den Ortstermin abzuhalten und die Entscheidung zu vertagen.

Der Marktgemeinderat beschließt, die Entscheidung zu den Ausbauvarianten Ost zu vertagen. Es soll ein Ortstermin im Ostteil des Zehentstadels organisiert werden.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

Entscheidungsvarianten für die Beheizung:

Mit einer Realisierung der Fernwärmeversorgung ist erst in mehreren Jahren zu rechnen. Dies macht eine Übergangslösung für die Beheizung des Zehentstadls notwendig. Es wurden mehrere Energieträger und Aufstellorte sowie fest verbaute Systeme und mobile Systeme untersucht.

Das Ingenieurbüro hat Entscheidungsvarianten und die jeweiligen Gesamtkosten nach 2, 4, 6 und 8 Jahren sowie Vor- und Nachteile nachfolgend zusammengestellt:

Kosten nach	Interim Außen Gas	Interim Außen Öl	Interim Außen Pellet	Interim Innen Pellet	Interim Innen Hackschnitzel	Interim Innen Hackschnitzel / Pellet
2 Jahren	164.766 €	186.357 €	197.217 €	298.561 €	203.686 €	265.561 €
4 Jahren	324.162 €	365.907 €	387.027 €	429.511 €	234.241 €	361.591 €
6 Jahren	486.678 €	549.057 €	574.977 €	567.661 €	266.476 €	462.901 €
8 Jahren	655.914 €	739.407 €	770.127 €	713.011 €	300.391 €	569.491 €

Interim Außen Erdgas -> Containerlösung mit festem Gasanschluss

- + Geringe Investition
- + Keine Energieträger-Bestellungen
- Hohe Energiepreise
- Aktuell geringe Energiesicherheit
- Kaminzug über Dachfirst

Interim Außen Heizöl -> Containerlösung mit festem Heizöltank

- + Geringe Investition
- + Verfügbarkeit Energieträger
- Hohe Energiepreise / fossiler Brennstoff
- Anlieferung Energieträger
- Kaminzug über Dachfirst

Interim Außen Pellet -> Containerlösung mit festem Pelletbunker

- + Geringe Investition
- + Erneuerbare Energie
- Hohe Energiepreise
- Anlieferung Energieträger
- Kaminzug über Dachfirst

Interim Innen Pellet -> Heizungstechnik im UG mit Pelletbunker

- + Erneuerbare Energie
- + Keine Belegung Außenflächen
- Hohe Energiepreise
- Hohe Investition

Interim Innen Hackschnitzel -> Heizungstechnik im UG mit Hackschnitzelbunker

- + Geringe Energiekosten
- + Keine Belegung Außenflächen
- Hohe Investition
- Anlieferung Energieträger

Interim Innen Hackschnitzel/Pellet-> Heizungstechnik im UG mit Hackschnitzel- und Pelletbunker

- + Geringe Energiekosten
- + Keine Belegung Außenflächen
- Hohe Investition
- Anlieferung Energieträger

Folgende Rahmenbedingungen wurden für die Schätzung festgelegt:

- Die aktuellen Energie-Preise nach dem „Centrales Agrar-Rohstoff Marketing- und Energie-Netzwerk e.V.“
- Mietpreise für die Mobilen Varianten wurden über Richtpreis-Angebote eingeholt
- Jährliche Preissteigerung von 3%
- ca. 60% Städtebau-Förderung wurde bei den fest verbauten Systemen berücksichtigt
- Jahresverbrauch Zehentstadl von ca. 400 MWh

Dazu wurde ein grafischer Energiekostenvergleich erstellt und mögliche Standorte innerhalb und außerhalb des Gebäudes aufgezeigt. Diese Unterlagen wurden im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Die jeweiligen Varianten werden erläutert.

Herr Keutel stellt die Möglichkeiten der Beheizung und deren Kosten vor.

Herr Högenauer fragt nach dem Unterschied von Interimslösungen und stationären Lösungen. Herr Hofstetter weist auf die Möglichkeit der Einspeisung in eine spätere Fernwärmelösung hin.

Herr Dr. Haas erkennt die Variante „Interim Innen Hackschnitzel“ als die Günstigste. Herr Hofstetter weist auf die Problematik der Anlieferung hin. Auch eine Kombilösung Pellet/Hackschnitzel wäre empfehlenswert.

Herr Urban sieht auch Probleme bei der Anlieferung von Hackschnitzeln. Er schlägt vor, keine feste Heizung einzubauen. Er würde einen Außenstandort auf der Nord-West-Seite empfehlen. Frau Bürgermeisterin Schätz weist auf den Zugang zum Zehentstadel an dieser Stelle hin.

Herr Michael Haas erkundigt sich nach der Kaminlösung. Er vermutet bei der Außenlösung einen freistehenden 25 Meter hohen Kamin. Er würde eine Lösung im Zehentstadel mit Pellets empfehlen.

Herr Hofstetter bestätigt dies. Er ergänzt, dass eine Wärmepumpenlösung für eine Interimsmaßnahme zu teuer kommt.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt die vorgestellten Entscheidungsvarianten für die Beheizung des Zehentstadels zur Kenntnis.

Er beschließt, für die Beheizung des Zehentstadels die Variante

- „Interim Innen Pellet -> Heizungstechnik im UG mit Pelletbunker.

**Abstimmungsergebnis: Ja 6 Nein 9 Anwesend 15**

Er beschließt, für die Beheizung des Zehentstadels die Variante

- Interim Innen Hackschnitzel/Pellet-> Heizungstechnik im UG mit Hackschnitzel- und Pelletbunker.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 4 Anwesend 15**

### **340 Bücherei; Erhöhung des Zuschusses für die Katholische Bücherei Haag i. OB**

Auf GR-Beschluss Nr. 226 vom 22.06.2010 und Nr. 470 vom 08.05.2018 wird Bezug genommen.

Zu diesem TOP begrüßt Frau Bürgermeisterin Schätz, Herrn Pfarrer Idkowiak und die Verwaltungsleiterin Frau Wieland.

Der Markt Haag i. OB fördert die Katholische Öffentliche Bücherei Haag i. OB mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 2.500 €.

Die Planungen zum Ausbau des Zehentstadels sind fortgeschritten. Das zugrundeliegende Konzept sieht vor, den Westteil des Zehentstadels so auszubauen, dass das Pfarrheim und die Katholische Öffentliche Bücherei Haag i. OB dort einziehen werden. Die Zeitplanung berücksichtigt eine Übergabe zum März 2025. Nach Umzug in den Zehentstadel soll die Bücherei in die Trägerschaft des Markt Haag i. OB überführt und in Kooperation mit der katholischen Pfarrkirchenstiftung als Gemeindebücherei geführt werden.

Zum 31.12.2022 hat die sehr verdiente Büchereileiterin Frau Grabmeyer-Lanzl ihren Rückzug aus der langjährig ausgeübten, ehrenamtlichen Leitungsfunktion angekündigt. Die katholische Pfarrkirchenstiftung Haag i. OB hat als Träger der Einrichtung die Stelle der Büchereileiterin neu zu besetzen. Für die Neubesetzung soll eine hauptberufliche Stelle im Umfang von ca. 20 bis 30 Wochenstunden ausgewiesen und besetzt werden.

Ohne Leiterin droht der Bücherei bis zum Umzug in den Zehentstadel ein eingeschränkter Betrieb oder gar die Schließung. Dadurch nähme die Bücherei beim Nutzerverhalten und -zuspruch Schaden.

Die Finanzkammer des Erzbischöflichen Ordinariats München fördert oder trägt keine Personalkosten für Büchereieinrichtungen.

Es wird deshalb eine Erhöhung des Zuschusses beantragt, um die für die Beschäftigung der Büchereileitung anfallenden Personalkosten tragen zu können

Herr Maier fragt, wer künftig der Arbeitgeber der Büchereileitung sein wird. Wer trägt die Kosten und in welcher Entgeltgruppe die Leitungsstelle eingruppiert wird?

Frau Bürgermeisterin Schätz antwortet, dass eine Eingruppierung zwischen Entgeltgruppe 6 – 9 (a, b, c) erfolgen soll. Der Arbeitgeber wird vorerst die Pfarrkirchenstiftung sein bis zum Abschluss des Kooperationsvertrages.

Herr Dr. Haas erkundigt sich nach dem Mitspracherecht durch die Gemeinde. Frau Wieland erklärt, dass bis zum Übergang der Trägerschaft auf den Markt Haag i. OB der Arbeitgeber die Pfarrkirchenstiftung bleibt. Wichtige Entscheidungen sollen mit der Gemeinde abgestimmt werden.

Herr Barlag möchte die Höhe und die Dauer des Zuschusses wissen. Frau Bürgermeisterin Schätz erläutert, dass der Zuschuss den Personalkosten entsprechen soll und bis zum Übergang der Trägerschaft benötigt würde.

Herr Michael Haas schlägt vor, dass die Gemeinde die Stelle selbst besetzen sollte. Frau Bürgermeisterin Schätz antwortet, dass die Gemeinde kein Arbeitgeber von fremden Personal sein kann.

Herr Maier schlägt vor, teilzeitbeschäftigtes Gemeindepersonal zur Verfügung zu stellen. Frau Bürgermeisterin Schätz weist darauf hin, dass sich jeder bewerben kann, auch Gemeindepersonal.

Herr Maier zweifelt daran, dass bis zum 01.01.2022 geeignetes Personal gewonnen werden kann.

Herr Pfarrer Idkowiak informiert, dass Frau Grabmeyer-Lanzl auch noch etwas in der Übergangszeit zur Verfügung steht.

Herr Dr. Haas hat Bedenken, dass formal ein Beschluss gefasst wird, ohne dass feststeht, in welcher finanziellen Höhe er letztendlich benötigt wird. Wenn der Aufwand feststeht, sollte der Beschluss bestätigt werden.

Herr Högenauer bedauert, dass hier wieder von einem Ehrenamt hin zu einem bezahlten Beruf gewechselt wird. Er appelliert an die Kirche, mit einer gewissen Bescheidenheit an die Personalstellung heranzugehen.

Frau Wieland weist darauf hin, dass ein öffentlicher Tarif einschlägig wäre. Eine gemeinsame Abstimmung mit der Gemeinde würde erfolgen.

Herr Barlag meint, dass die Stelle nicht mehr ehrenamtlich zu führen sein wird.

Herr Dr. Grabmeyer fragt, ob dann nicht mehr das Wirtschaftsgeld von der Gemeinde gezahlt wird.

Die Gemeinde sollte weiterhin bereit sein, das bisherige Wirtschaftsgeld zu leisten. Frau Bürgermeisterin Schätz antwortet, dass der Beschlussvorschlag berücksichtigt, den Zuschuss zu erhöhen. Das schließt den Erhalt des bisherigen Zuschusses mit ein.

Herr Maier fragt, ob Geschlecht, Konfession oder Ehestand für die künftige Büchereileitung nach Kirchenrecht eine Rolle spielt. Frau Wieland antwortet, dass dies keine Kriterien für eine Beschäftigung wären.

Herr Urban befürchtet, dass die anderen ehrenamtlichen Mitarbeiter abspringen, wenn jemand bezahlt wird. Frau Wieland weist auf Gespräche mit den vorhandenen Mitarbeitern hin, von denen keine Bereitschaft gezeigt wurde, die Leitung zu übernehmen. Ein weiteres ehrenamtliches Mitarbeiten wurde aber größtenteils in Aussicht gestellt.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den jährlichen Zuschuss an die Katholische Öffentliche Bücherei Haag i. OB zu erhöhen.

Die Erhöhung wird in dem Umfang bewilligt, dass die Personalkosten für eine angestellte Leitung der Katholischen Öffentlichen Bücherei Haag i. OB im Umfang von 20 bis 30 Wochenstunden finanziert werden können.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

### **Antrag zur Geschäftsordnung**

Herr Dr. Haas stellt den Antrag, die TOPe „Feuerwehr; Beschaffung einer Drehleiter“ und „Kinderhaus Arche Noah; Haushalt 2022, Jahresrechnung 2021“ vorzuziehen.

### **Geschäftsordnungsbeschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die TOPe „Feuerwehr; Beschaffung einer Drehleiter“ und „Kinderhaus Arche Noah; Haushalt 2022, Jahresrechnung 2021“ vorzuziehen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

### **341 Feuerwehrwesen; Beschaffung einer neuen Drehleiter für die FFW Haag i. OB**

Auf GR584/2019 wird verwiesen.

Zu diesem TOP begrüßt Frau Bürgermeisterin Schätz den Kommandanten der FFW Haag i. OB Herrn Göschl.

Herr Göschl stellt den aktuellen Stand zum Vorhaben der Neubeschaffung einer Drehleiter für die FFW Haag i. OB vor. Wie bereits vorgestellt, muss die vorhandene Drehleiter altersbedingt ersetzt werden (Baujahr 1992).

Für die Ersatzbeschaffung mit einer Drehleiter (M 32L-AS) wird mit Kosten von ca. 850.000 Euro gerechnet.

Fördermittel sind in Höhe von 236.300 Euro zu erwarten.

Weiter soll ein Zuschussantrag beim Landkreis Mühldorf a. Inn gestellt werden.

FFW-Kommandant Göschl erläutert das Bedürfnis, der Neubeschaffung der Drehleiter.

Er informiert über die Zuschusssituation. Die Beschaffungskosten liegen bei ca. 850.000 €. Es muss eine europaweite Ausschreibung erfolgen.

Herr Barlag fragt, welche technischen Neuerungen benötigt werden und was mit der alten Drehleiter geschieht. Kommandant Göschl empfiehlt, die alte Drehleiter zu verkaufen. Die neue Leiter wird eine größere Reichweite und eine Abknickfunktion haben.

Herr Dr. Haas weist auf die effiziente Art hin, wie die neue Drehleiter den Schlossturm anfahren kann. Dabei kann sie mit der Knickfunktion vor der Schlossmauer stehen bleiben, während der Schlossturm erreicht wird.

Herr Maier lobt alle ehrenamtlichen Kameraden der FFW Haag i. OB. Er bedauert, dass die aktuellen Fahrzeuge nicht mehr so lange betrieben werden können, wie die vorherigen.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt die Vorgehensweise für die Fahrzeugbeschaffung der FFW Haag i. OB zur Kenntnis und billigt diese.

Die Verwaltung wird ermächtigt, ein geeignetes Büro mit der Durchführung eines VgV-Verfahrens zur Beschaffung einer Drehleiter zu beauftragen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in die Haushalts- und Finanzplanung einzustellen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

**342 Kinderbetreuung;  
Vorlage des Haushaltsplans 2022 des Kinderhauses Arche Noah zur  
Genehmigung gem. § 5 Abs. 1 der Betriebsträgervereinbarung;  
Vorlage der Jahresrechnung 2021**

Zu diesem TOP wird die Verwaltungsleiterin des Katholischen Kita-Verbundes Haag i. OB, Frau Materna, begrüßt.

Der Markt Haag i. OB hat mit Vereinbarung vom 21.12.2011/02.01.2012 –BTV- die Betriebsführung des katholischen Kindergartens mit Krippe Arche Noah der katholischen Pfarrkirchenstiftung übertragen. In § 5 Abs. 1 BTV wurde in Anbetracht der von der Gemeinde übernommenen Defizithaftung geregelt, dass der jährlich aufzustellende Haushaltsplan der Zustimmung der Gemeinde bedarf. Dieser Verpflichtung nachkommend legt die katholische Pfarrkirchenstiftung dem Markt Haag i. OB den Haushaltsplan für das Kindergartenjahr 2022 vor. Der vorgelegte Haushaltsplan weist einen Überschuss i. H. von 30.997 Euro aus. Dieser soll dem Ergebniskonto „0990/9“ (Überschüsse der Vorjahre) zugeführt werden.

Der Haushaltsplan wird von der Verwaltungsleiterin, Frau Materna, erläutert.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2021 für den Kindergarten Arche Noah liegt den Mitgliedern des Marktgemeinderates vor.

Weiter wird die Jahresrechnung des Haushaltsjahrs 2021 vorgelegt. Sie schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 143.982,83 €.

Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass Zuschüsse in Höhe von 122.498,10 Euro kurz nach Ende des Wirtschaftsjahres eingingen. Bei der Berücksichtigung eines Defizitausgleiches sollen diese noch berücksichtigt werden, so dass noch eine Unterdeckung in Höhe von 21.484,73 Euro stehen bleibt. Dieser Fehlbetrag wird mit dem Ergebniskonto „0990/9“ verrechnet, sodass kein Defizitausgleich nach § 4 BTV erforderlich wird.

Herr Dr. Haas erkundigt sich nach der Berechnung des Defizits.

Frau Materna beantwortet Fragen von Herrn Maier zu Haushaltsstellen.

Herrn Högenauer ist es wichtig, dass nur ein geringes Defizit in 2021 entstanden ist und mit einem Plus im HH-Jahr geplant wird.

**Geschäftsordnungsbeschluss:**

Auf Antrag von Herrn Högenauer beschließt der Marktgemeinderat das Ende der Beratung zu diesem TOP.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 1 Anwesend 15**

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt die Erläuterungen zum Haushaltsplan 2022 und das Ergebnis der Jahresrechnung 2021 für das Kinderhaus Arche Noah Haag zur Kenntnis.

Er beschließt, gem. § 5 Abs. 1 BTV dem Haushaltsplan 2022 für das Kinderhaus Arche Noah Haag und der Verrechnung des Defizits zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 1 Anwesend 15**

**343 Städtebauförderung;  
Programm "Innen statt Außen" Bedarfsanmeldung 2023**

Für das Städtebauförderprogramm ist jährlich eine Bedarfsanmeldung vorzunehmen. Für die Programmbeantragungen sind entsprechende Haushaltsmittel verbindlich einzuplanen.

Für das Programmjahr 2023 ff. wird folgende, Bedarfsanmeldung für das Programm „ISA-Innen statt außen“ vorgeschlagen:

Beabsichtigte Maßnahmen einschließlich vorliegender Bewilligungsanträge nach Prioritäten geordnet

angemeldete Einzelmaßnahmen z.B. <u>Sanierungsgebiet II</u>  Ausbau des Baudenkmals Heugasse 2 (Fl.-Nr. 371) für 4 Wohnungen Gesamtkosten: 1,2 Mio I. Finanzierung ....	förderfähige Kosten in Tsd. EUR					
	voraus- sichtlich insgesamt förderfähig	davon bisher bereits bewilligt	vorgese- hen im Pro- grammjahr	vorgesehen in den drei Fortschreibungsjahren		
			2023	2024	2025	ff
<b>2. Baumaßnahmen</b>						
<b>2.2 Sanierung Zehentstadel</b>						
2.2.1 Westbau EG						
2.2.2 Westbau DG	2.627	2.100	<b>176</b>	175	175	
2.2.3 Nutzungszuführung Ostteil	2.547		<b>849</b>	849	849	
2.2.4 Nutzungszuführung Mittelteil u.a	2.016		<b>672</b>	672	672	

Frau Sax fragt, ob die eingestellten Kosten zur Maßnahme „Zehentstadel“ die der Kostenberechnung oder solche der fortgeschriebenen Rechnung sind.

Frau Bürgermeisterin Schätz weist darauf hin, dass bei der jährlichen Bedarfsanmeldung nie die fortgeschriebenen Kosten angegeben werden. Im Zuwendungsantrag können dann die fortgeschriebenen Kosten berücksichtigt werden.

Herr Prieller informiert, dass bei der StBauF mit vorläufigen Kosten gearbeitet wird. Die Kosten werden im Förderverfahren aktualisiert.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die vorgestellte Bedarfsanmeldung zum Städtebauförderprogramm „Innen statt Außen“. Entsprechende Haushaltsmittel sind für die Haushaltsplanaufstellung und die Finanzplanung verbindlich zu berücksichtigen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

**344 Städtebauförderung;  
Programm PWE „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ - Bedarfs-  
anmeldung 2023**

Für das Städtebauförderprogramm ist jährlich eine Bedarfsanmeldung vorzunehmen. Für die Programmbeantragungen sind entsprechende Haushaltsmittel verbindlich einzuplanen.

Für das Programmjahr 2023 ff. wird folgende Anmeldung zum Programm „PWE – Wachstum und Entwicklung“ vorgeschlagen:

Beabsichtigte Maßnahmen einschließlich vorliegender Bewilligungsanträge nach Prioritäten geordnet						
angemeldete Einzelmaßnahmen z.B. <u>Sanierungsgebiet II</u>  Ausbau des Baudenkmals Heugasse 2 (Fl.-Nr. 371) für 4 Wohnungen Gesamtkosten: 1,2 Mio € Finanzierung ....	förderfähige Kosten in Tsd. EUR					
	voraus- sichtlich insgesamt förderfähig	davon bisher bereits bewilligt	vorgese- hen im Pro- grammjahr	vorgesehen in den drei Fortschreibungsjahren		
			2023	2024	2025	2026
1. Vorbereitung						
1.1 laufende Bauberatung	32		8	8	8	8
1.2 Ortsmitte - Planungskosten/MP	60		60			
2. Ordnungsmaßnahmen						
2.1 gestalterische Aufwertung Hauptstrasse Umgestaltung "Ortsmitte"	2.000		0	0	800	1.000
2.2 gestalterische Aufwertung Bräuhausplatz	600		0	0	300	300
2.3 Gestalterische Aufwertung Wasserburger Str.						
3. Baumaßnahmen						
3.1 Zuwegung Burganlage u. Freitreppe	300			100	200	
3.2 Schlosshof -Nutzung Grafenstock	100			100		
3.3 Sanierung Zehentstadel						
3.3.1 Westbau EG						
3.3.2 Westbau DG	2.627	2.100	176	175	175	
3.3.3 Nutzungszuführung Ostteil	2.547		849	849	849	
3.3.4 Nutzungszuführung Mittelteil - Diese Maßnahme (Nr. 3.4) wird auch im Programm ISA angemeldet -	2.016		672	672	672	
4. Sonstiges						
4.1 City- und Projektmanagement	120		30	30	30	30
4.2 Verfügungsfond	40		30	10	10	10
4.3 Komm.Förderprogramm Fasadengestaltung	60		15	15	15	15
<b>Gesamtsumme</b>	<b>10.502</b>	<b>2.100</b>	<b>1.840</b>	<b>1.959</b>	<b>3.059</b>	<b>1.363</b>

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die vorgestellte Bedarfsanmeldung zum Städtebauförderprogramm PWE „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ abzugeben. Entsprechende Haushaltsmittel sind für die Haushaltsplanaufstellung und die Finanzplanung verbindlich zu berücksichtigen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

Elisabeth Schätz  
Erste Bürgermeisterin

Manfred Mörwald  
Schriftführung